

**DSV LEISTUNGSSPORT GMBH** 

HAUS DES SKI HUBERTUSSTRASSE 1 D-82152 PLANEGG POSTFACH 1761 D-82145 PLANEGG

FON 0049 (0)89 | 857 90-0 FAX 0049 (0)89 | 857 90-263 WWW.DEUTSCHERSKIVERBAND.DE INFO@DEUTSCHERSKIVERBAND.DE

UST.-IDNR.: DE 814468146 STEUER-NR.: 143 | 131 | 60182

GLÄUBIGER-ID: DE 61 ZZZ 00000 688541

Planegg, 17.11.2021

DSV LEISTUNGSSPORT GMBH | POSTFACH 1761 | D-82145 PLANEGG

Herrn Innenminister Herrmann Herrn Gesundheitsminister Holetschek Herrn Ministerialdirektor Scheufele

Per Mail

Sehr geehrter Herr Staatsminister Herrmann, sehr geehrter Herr Staatsminister Holetschek sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Scheufele,

mit der Gewährleistung einer Frist, um Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 12 bis 17 Jahren die Teilnahme am Vereins- und Sporttraining zu erleichtern, haben wir derzeit bis Ende des Jahres eine praxistaugliche Lösung, für die wir sehr dankbar sind.

Allerdings haben sich bereits weitere Fragestellungen ergeben, die insbesondere alle Kinder betreffen, die zwischen Dezember 2021 und März 2022 ihren zwölften Geburtstag feiern. Bekanntermaßen ist es derzeit nicht möglich, sich vor dem zwölften Lebensjahr impfen zu lassen. Demzufolge wäre es ab dem 1. Januar 2022 mit Blick auf die befristete Regelung und den vorgeschriebenen Abstand zwischen erster und zweiter Impfung (inklusive der erforderlichen zweiwöchigen Frist bis zur Erlangung des vollständigen Impfstatus) für diese Kinder nicht mehr möglich, ihren Sport auszuüben.

Auch wenn wir in diesem Zusammenhang natürlich in erster Linie die Belange des Skisports vertreten, möchten wir darauf hinweisen, dass diese Regelung alle Sportarten und Vereine betreffen und entsprechend vielschichtige Probleme nach sich ziehen würden.

Unsere Kinder und Jugendlichen waren in den zurückliegenden eineinhalb Jahren die Haupt-Leidtragenden der Corona bedingten Restriktionen. Die Kollateralschäden, die hierdurch entstanden sind, lassen sich derzeit noch nicht einmal ansatzweise bewerten. Aber schon jetzt zeichnet sich ab, dass der Mangel an Bewegung in dieser Altersgruppe massive Auswirkungen haben wird, wenn es uns nicht gemeinsam gelingt, hier zeitnah gegenzusteuern. Dass eine Ausgrenzung aus dem Vereinstraining auch signifikante Einflüsse auf das persönliche Sozialgefüge unserer Kinder hat, sei in diesem Zusammenhang ebenfalls ausdrücklich erwähnt.

Bei allem Verständnis für die derzeitigen Bemühungen zur Eindämmung der Pandemie, bitten wir deshalb darum, bei der Fortschreibung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmen für die o.a. Altersgruppe eine Ausnahmeregelung bzw. Erleichterung zu berücksichtigen.

Konkret: Allen Kindern, die ihr 12. Lebensjahr vollenden, sollte eine Frist von drei Monaten zur Erlangung eines vollständigen Impfschutzes eingeräumt werden.



Gleichzeitig bitten wir zu überdenken, ob bei der nun propagierten 2 G-Regelung zumindest im Outdoor-Bereich für Kinder und Jugendliche, die regelmäßig in der Schule getestet werden, eine generelle pragmatische Lösung geschaffen werden kann.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung und bedanken uns für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen!

Dr. Franz Steinle

Präsident Deutscher Skiverband

Herbert John

Präsident Bayerischer Skiverband